

Die Gemeinde Rott erlässt aufgrund von § 13 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) die

6. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 20 Kirchstraße, Eichberg, Mösele“

als Satzung:

§ 1 Änderung

1. In den Festsetzungen durch Text Nr. 1.1. wird nach Satz 1 folgender Satz zusätzlich eingefügt „ Auf der als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kinderbetreuung festgesetzten Fläche sind auch Räume für Vereine und Anlagen für gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses in Kraft

Rott, den _____
Gemeinde Rott

Siegel

Fritz Schneider
Erster Bürgermeister

Begründung

Auf Grund der bisherigen Festsetzungen ist nur die Zweckbestimmung für Kinderbetreuung vorgesehen. Im Untergeschoss des neuen Kindergartengebäudes sollen auch Räume für Vereine und Flächen für gesundheitliche und sportliche Zwecke errichtet werden. Damit wird dem flächensparendem Bau Rechnung getragen. Es soll ein Zweckgebäude, dass mehreren Nutzergruppen gerecht wird, errichtet werden.

Da bei diesen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Rott, den _____
Gemeinde Rott

Siegel

Fritz Schneider
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 06.05.2024 gefasst und am _____ ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Der Planentwurf in der Fassung vom 30.04.2024 lag in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
3. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung vom _____ als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Reichling, den _____

Kellner,
Verwaltungsfachwirtin